

## **Satzung der Gemeinde Amtsberg für die Gebühren zur Benutzung der Sportstätten in der Gemeinde Amtsberg vom 22.01.1997**

Der Gemeinderat Amtsberg beschließt aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 28.06.2001 (GVBl. 8/2001 S. 425 und 426) und in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) §§ 1, 2 vom 01.09.1993 (GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2001 (GVBl. 8/2001 S. 426) in seiner Sitzung am 22.01.1997 folgende Satzung, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Amtsberg zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten in der Gemeinde Amtsberg in seiner Sitzung 19.11.2001.

### Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten in Amtsberg

#### §1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) der Sportstätten werden Benutzungsgebühren erhoben.

#### §2 Gebühren

(1) Für die von der Gemeindeverwaltung genehmigten Veranstaltungen sind pro Sport- bzw. sonstiger Veranstaltung für den Veranstalter folgende Gebührensätze zutreffend:

##### 1. Sporthallen

a) Gebühr für Sportveranstaltungen pro Nutzungstag	26,00 €
b) Betriebskosten für Sportveranstaltungen pro Nutzungstag	26,00 €
c) Gebühr für sonstige Veranstaltungen pro Nutzungstag	51,00 €
d) Betriebskosten für sonstige Veranstaltungen pro Nutzungstag	51,00 €
e) Gebühr für ständige Nutzung durch Sportvereine einschl. der Betriebskosten, monatlich (bei einmaliger Nutzung pro Woche) (bei mehrmaliger Benutzung pro Woche wird die Gebühr ent- sprechend vervielfacht)	38,00 €
f) Benutzungsgebühr für Bestuhlung durch die Gemeinde (einschl. Ausleih und Transport)	
pro Stuhl	0,50 €
pro Tisch	1,00 €
g) Benutzungsgebühr für Bestuhlung in Eigenleistung	
pro Stuhl	0,25 €
pro Tisch	0,50 €

##### 2. Sportplätze

a) Gebühr für Sportveranstaltungen pro Nutzungstag	26,00 €
b) Gebühr für sonstige Veranstaltung je Nutzungstag	26,00 €
c) Gebühr für Beleuchtung pro Nutzungstag	26,00 €

Für Veranstaltungen gewerblicher Art erhöht sich die maßgebende Gebühr um 50 %.

### 3. Volleyballplatz Freibad Dittersdorf

Gebühr für Sportveranstaltungen pro Nutzungstag 5,00 €

### 3. Kegelbahn

a) Gebühr pro Stunde 8,00 €

### 4. Vereinszimmer

Dittersdorf Dittersdorfer Straße 82 c	Schlößchen Oberer Weg 75 a
---	----------------------------------

a) Gebühr im Rahmen von Sport-  
veranstaltungen  
incl. Betriebskosten pro Tag

20,00 €

26,00 €

b) Gebühr bei sonstigen Veran-  
staltungen pro Tag

25,00 €

31,00 €

#### (2) Kostenlose Nutzung

Die regelmäßige Inanspruchnahme von Sportstätten sowie der Vereinszimmer für Übungs- und Wettkampfwertwecke durch die örtlichen Schulen und die in den Ortsteilen ansässigen Vereine ist gebührenfrei. Für sonstige Nutzer kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen von der Gemeindeverwaltung ebenfalls Gebührenfreiheit gewährt werden.

Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine wird eine Betriebskostenumlage erhoben ausgenommen hiervon ist der Kinder- und Jugendsport.

Die Höhe der Betriebskostenumlage wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Die Gebührenfreiheit ist außerdem nur tragbar, wenn die Sporthallen, die Anbauten und Sportplätze sowie die Dusch-, Versammlungs- und Umkleieräume und die Toiletten von den Sportlern bzw. Verantwortlichen ständig sauber verlassen werden.

(3) Für die regelmäßige Inanspruchnahme der Sportstätten und Vereinszimmer durch sonstige Nutzer wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

### §3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krause  
Bürgermeister

Amtsberg, den 22.01.1997